

KERNFORDERUNGEN

der Regionalgruppe Baden-Württemberg von Transparency International Deutschland e.V.
zur Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026

A. Über Transparency International

Transparency International (TI) arbeitet deutschlandweit an einer effektiven Verhütung und Bekämpfung der Korruption. Mit der Regionalgruppe Baden-Württemberg bringen wir unsere zivilgesellschaftliche Expertise im Verbund mit anderen NGOs zu korruptionsrelevanten Themen in den gesellschaftlichen Diskurs und bei Gesetzgebungsverfahren vor Ort ein.

Vor allem im Bereich der Informationsfreiheit wird Deutschland von internationalen Experten, in vergleichenden Rankings und durch den Europarat als eines der Schlusslichter eingestuft – nicht nur in Europa, sondern auch weltweit. Umso dramatischer ist es, dass das Land Baden-Württemberg bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung selbst innerhalb Deutschlands zu den Schlusslichtern gehört.

Die Zeit ist reif, wieder Anschluss zu finden und neue Standards für eine moderne Antikorruptionspolitik zu setzen. Baden-Württemberg kann mehr und seine Bürgerinnen und Bürger haben eine bessere Antikorruptionspolitik verdient. Die TI-Regionalgruppe Baden-Württemberg setzt sich für eine offene Verwaltungskultur ein. Für eine zeitgemäße Korruptionsprävention und -bekämpfung im öffentlichen Sektor braucht es in Baden-Württemberg zumindest die Umsetzung der nachfolgenden Kernforderungen.

B. Unsere Kernforderungen zur Landtagswahl

1. Einführung eines Transparenzgesetzes für Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfügt aktuell nur über ein Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG), das aus der Zeit gefallen ist. Bereits vor der letzten Landtagswahl haben wir gemeinsam mit der Landesgruppe von Mehr Demokratie den in einem Fachprojekt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl erarbeiteten Entwurf eines umfassenden Transparenzgesetzes für das Land Baden-Württemberg öffentlich vorgelegt.

Unser Gesetzesvorschlag zeichnet sich durch einen sehr weiten Anwendungsbereich und die Einführung eines zentralen Transparenzportals für das ganze Land aus. Es bedeutet einen Paradigmenwechsel, wenn der Zugang zu amtlichen Informationen von Interessierten nicht mehr „als Bittsteller“ im Einzelfall beantragt werden muss, sondern solche Informationen gebühren- und barrierefrei jederzeit online abgerufen werden können. Die Einführung eines verbindlichen Transparenzgesetzes für alle Kommunen in Baden-

Württemberg würde zudem zu einem Digitalisierungsschub für den gesamten öffentlichen Sektor führen.

Die Schaffung eines Transparenzportals ermöglicht mehr digitale Anwendungen, Dienste und Dienstleistungen und kann damit zum Abbau von Bürokratie beitragen. Unser Appell: Die Digitalisierung für die Erneuerung der Verwaltung nutzen!

Hier geht es zu unserem Entwurf eines Transparenzgesetzes für Baden-Württemberg:

<https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2021/Transparenzgesetz-fuer-Baden-Wuerttemberg.pdf>

2. Einführung eines Antikorruptionsgesetzes

Mehrfach wurde in den letzten Jahren die Verwaltungsvorschrift „Korruptionsverhütung“ im Wesentlichen immer wieder nur verlängert. Für eine grundlegende Reform der Vorschrift war aus Sicht des federführenden Innenministeriums keine Zeit. Dabei bräuchte es ein Antikorruptionsgesetz anstelle einer bloßen Verwaltungsvorschrift, deren Anwendungsbereich wegen der fehlenden weitergehenden Ermächtigung durch ein Parlamentsgesetz auf die Landesverwaltung selbst beschränkt ist. Den großen Bereich der Kommunalverwaltungen erfasst die Verwaltungsvorschrift daher nicht. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie kann nur eine gesetzliche Regelung die 35 Landkreise sowie die 1.101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg direkt in die Pflicht nehmen. Das Thema der Korruptionsprävention ist zu wichtig, um verpflichtende Verhaltensmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung in einer bloßen Verwaltungsvorschrift mit einer nur begrenzten Reichweite zu erlassen.

Wir empfehlen daher, die Regelungen zur Korruptionsverhütung in einem Antikorruptionsgesetz mit einem ganzheitlichen Bekämpfungsansatz zu bündeln. Dadurch könnten nicht nur die Kommunalverwaltungen und die weiteren unter der Aufsicht des Landes stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen unmittelbar erfasst werden. Auch kommt Regelungen mit Gesetzesrang ein wesentlicher höherer öffentlicher Stellenwert zu, der im Hinblick auf die Bedeutung der Korruptionsverhütung für das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung notwendig ist.

3. Veröffentlichungspflicht der Nebentätigkeiten von Wahlbeamten

Rheinland-Pfalz macht es vor, wie auch bei den bezahlten Nebentätigkeiten von kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten Transparenz ohne großen Aufwand hergestellt werden kann. Nach einer Regelung im dortigen Landesbeamtengesetz haben Beamtinnen und Beamte auf Zeit einmal jährlich über Art und Umfang aller Nebentätigkeiten und Ehrenämter im öffentlichen Dienst und die außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten, sofern ein Bezug zum Hauptamt besteht, in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft zu unterrichten. Dabei ist auch die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen anzugeben. Sämtliche Angaben sind zudem auf der Internetseite der jeweiligen kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Diese Gesetzesregelung könnte Vorbild auch für Baden-Württemberg sein.